

# Zeitschrift für Philosophische Forschung

Herausgegeben von **OTFRIED HOBBE**  
zusammen mit **CHRISTOPH RAPP**

Band 62 · Heft 4 · Oktober – Dezember 2008

**LUDGER JANSEN**  
Die Wahrheit der Geschichte und die Tugenden des Historikers

**ACHIM LOHMEYER**  
Ehrlichkeiten, Beschränkungen und hieher  
hin: Argumente gegen den Inkompabilitismus

**MICHAEL KEMMER**  
Moralische Dilemmata, die Gedächtnistheoretischer Inkonsistenz  
und der zugrunde gelegte Pflichtbegriff

**KIRSTEN SEHMEIDT**  
Blinde Führer als Testfall neohumaner Theorien

VLEB OROKIOS FERWANN · FRANKFURT AM MAIN



## Die Wahrheit der Geschichte und die Tugenden des Historikers

*Ludger Jansen, Rostock*

Gibt es Wahrheiten über die Geschichte? Gibt es historische Erkenntnis? Können wir etwas wissen über die Vergangenheit, können wir ein solches Wissen gar wissenschaftlich absichern? Die Überschriften der folgenden Abschnitte deuten an, dass ich mich für die Antwort auf diese Fragen an der klassischen Quaestio-Form orientiere.<sup>1</sup> Ich werde zunächst eine Reihe von möglichen Einwänden gegen die Möglichkeit wissenschaftlicher Suche nach historischer Wahrheit auflisten (§ 1), werde dann aber zeigen, dass historische Sätze nicht nur wahrheitsfähig sind (§ 2), sondern dass die Suche nach historischer Wahrheit tief im Selbstverständnis der Geschichtswissenschaft verwurzelt ist (§ 3). Daran anschließend werde ich nacheinander die zu Beginn aufgezählten Einwände diskutieren und austräumen (§§ 4–8). Abschließend werde ich dafür argumentieren, dass die Suche nach historischer Wahrheit nicht nur möglich, sondern höchst sinnvoll und sozial nützlich ist (§ 9).

### 1. *Videretur quod non*: Das Problem

Es mag zunächst vielleicht seltsam anmuten, die genannten Fragen überhaupt zu stellen. Wieso sollten sich Aussagen wie „Napoleon wurde in Waterloo besiegt“ oder „Der Limes bildete die Grenze des Römischen Reiches“ unterscheiden von „Bush ist Präsident der Vereinigten Staaten“ oder „Oder und Neißة bilden die Ostgrenze der Bundesrepublik“.

Dennoch haben viele Philosophen bezweifelt, dass man über die Vergangenheit wissenschaftlich abgesicherte wahre Aussagen treffen könne. Warum? Da ist zunächst einmal die Tatsache, dass es sich um Aussagen über Vergangenes handelt: Diese ist uns nie direkt zugänglich, sondern

<sup>1</sup> Mehr dazu z. B. bei Hoye 1997. Mein Text geht zurück auf einen Vortrag, den ich im Begleitprogramm zur Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944“ (vgl. Hamburger Institut für Sozialforschung 2002) in Schwäbisch Hall gehalten habe. Für lebhafte Diskussionen früherer Versionen und viele Anregungen bin ich Oliver Berrams und Jörn Müller zu Dank verpflichtet.

nur indirekt. Der Zugang bedarf der Erinnerung, die sich täuschen und irren kann, oder er bedarf Quellen, die zunächst einmal interpretiert werden müssen, oder Überlieferungen, die die Vergangenheit vielleicht sogar bewusst verfälschen.

Außerdem wird der Geschichtsschreibung gerne der Wissenschaftscharakter abgesprochen, weil ihr die Objektivität der Naturwissenschaften fehle. Historische Aussagen, so heißt es, seien viel zu subjektiv, um als wissenschaftlich gelten zu können: Sie seien zeitgebunden, gebunden an den Standort des Historikers und würden mit Werturteilen einhergehen, die wiederum in einer Wissenschaft nichts zu suchen hätten. Verschiedene Historiker würden halt zu verschiedenen Zeiten auch unterschiedliche Geschichten erzählen. Kurzum: Es scheint, das Treiben des Historikers hätte mit wissenschaftlicher Wahrheitssuche wenig zu tun.

## 2. Sed contra:

### Die Wahrheitsfähigkeit von Aussagen über Vergangenes

Es lässt sich recht einfach zeigen, dass Aussagen über Vergangenes durchaus Träger von Wahrheit oder Falschheit sind. Stellen wir uns vor, jemand würde behaupten:

- (1) „Napoleon hatte am 2. Dezember 1804 um 12 Uhr eine ungerade Anzahl von Haaren.“

Es lässt sich kaum feststellen, ob diese Behauptung den Tatsachen entspricht. Aber wir können uns sehr leicht vorstellen, dass ihr jemand widerspricht:

- (2) „Nein, es ist nicht der Fall, dass Napoleon am 2. Dezember 1804 um 12 Uhr eine ungerade Anzahl von Haaren hatte.“

Es ist schwer zu entscheiden, wer denn nun recht hat. Aber einer von beiden hat offensichtlich recht, und der andere irrt sich. Das liegt an einem sehr grundlegenden Gesetz der Logik, dem Satz vom ausgeschlossenen Dritten:

- (3) Für alle Aussagen  $p$  gilt: Entweder ist es der Fall, dass  $p$ , oder es ist nicht der Fall, dass  $p$ .

Wenn wir nun in dieses logische Grundgesetz für die Variable „ $p$ “ unseren Beispielsatz einsetzen, erhalten wir:

- (4) Entweder ist es der Fall, dass Napoleon am 2. Dezember 1804 um 12 Uhr, eine ungerade Anzahl von Haaren hatte, oder es ist nicht der Fall, dass Napoleon am 2. Dezember 1804 um 12 Uhr eine ungerade Anzahl von Haaren hatte.

Da (4) eine Einsetzungsinstanz des Satzes vom ausgeschlossenen Dritten ist, handelt es sich bei (4) notwendigerweise um einen wahren Satz. Außerdem ist (4) ein Satz über Napoleons Haare, also über etwas Vergangenes. Damit haben wir also einen Satz über Vergangenes, der wahr ist, der sogar notwendigerweise wahr ist. Dass dieser Satz notwendigerweise wahr ist, macht ihn allerdings zugleich für den Historiker unattraktiv. Denn (4) ist wahr, wie auch immer die Vergangenheit war, wie auch immer es um Napoleons Haartracht bestellt war, selbst wenn es Napoleon gar nicht gegeben hat. Denn dann ist es ja nicht der Fall, dass es jenes Individuum Napoleon mit einer ungeraden Anzahl von Haaren gegeben hat. Auch in diesem Fall wäre (4) wahr, weil (2) wahr wäre.

Nun ist (4) ein Satzgefüge, das mit „entweder/oder“ gebildet wurde. Ein solches Satzgefüge ist genau dann wahr, wenn genau einer der Sätze, die mit „entweder/oder“ verknüpft worden sind, wahr ist. Die beiden Sätze, die in (4) miteinander verbunden sind, sind nun aber (1) und (2). Nun ist (4) eine logische Tautologie und damit notwendig wahr. Also wissen wir nun: Genau einer der beiden Sätze (1) und (2) ist eine wahre Aussage; wer also Zeuge des aus (1) und (2) bestehenden Disputs über Napoleons Haare wird, bekommt genau eine kontingente (und damit für den Historiker interessante) historische Wahrheit zu hören – auch wenn er nicht wissen wird, welcher dieser beiden Sätze nun der wahre ist.

## 3. Respondeo:

### Der Wahrheitsanspruch der Geschichtsschreibung

Ich habe damit gezeigt, dass Sätze über Vergangenes wahr sein können und dass einige Sätze über Vergangenes tatsächlich wahr sind. Wäre dem nicht so, würde die Geschichtswissenschaft nicht nur ernste Probleme mit dem Satz vom ausgeschlossenen Dritten bekommen, sondern auch mit ihrem Selbstverständnis. Von alters her gehört nämlich der Wahrheitsanspruch zu den konstituierenden Merkmalen der Geschichtsschreibung. Bereits Aristoteles beruft sich auf den Wahrheitsanspruch des Historikers, um diesen und den Historiker zu rechtfertigen.

Nicht die literarische Form unterscheidet sie, sondern „dass der eine das wirklich Geschehene mitteilt, der andere, was geschehen könnte“ (*Poetik* 9, 1451b4–5).<sup>2</sup>

Deutlich wird der Wahrheitsanspruch auch in den methodischen Anmerkungen des Thukydides (ca. 460–400), durch den „der neue Begriff wissenschaftlicher Geschichtsschreibung, der bis heute maßgebende, aufgestellt“ wurde.<sup>3</sup> Thukydides verweist seinen Leser auf die von ihm angeführten Beweise und diskreditiert andere Darsteller der Geschichte durch die Behauptung, sie hätten, „um ihrer Erzählung größeren Reiz zu geben, wohl auch einmal auf Kosten der Wahrheit [...] unglaubwürdig[e] und geradezu fabelhaft[e] alt[e] Geschichten darüber zusammengetragen haben“, während Thukydides selbst „nur aus den besten Quellen geschöpft habe“ (Thukydides I 21). Und Lukian von Samosata (120–180 n. Chr.) gibt auf die Frage „Wie man Geschichte schreiben müsse“ die Antwort, die Geschichte besser „mit Wahrheit, für künftige Hoffnung, als mit Schmeichelei, zum Vergnügen derer, die jetzt gelobt werden, zu schreiben.“ (*Historia, ad finem*) Der ideale Historiker ist für Lukian „ein Mann von freier Seele, der den Mut hatte, zu schreiben, wie er dachte; ein Mann, der nie schmeichelt, nie kriecht, sondern der Wahrheit immer treu ist“ (ebd.).

Wenn also Geschichtswissenschaft überhaupt möglich sein soll, dann muss es eine wissenschaftlich einholbare historische Wahrheit geben.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Vgl. dazu Angehrn 1991, 42–44. Ein ähnliches Kriterium wie Aristoteles gibt Cicero, *De legibus* I 1,5 an; er kommt jedoch zu einer kritischeren Einschätzung des Herodots. Der Kontrast zwischen Dichtung und Geschichtswissenschaft ist auch heute noch systematisch interessant: Tucker 2004, 44 beobachtet, dass es in der Geschichte große Gebiete gibt, hinsichtlich derer es einen Konsens unter ansonsten sehr heterogenen Historikern gebe, während Kunst und Literatur soziologisch stark fragmentiert seien. Tucker leitet daraus ein Wahrscheinlichkeitsargument für geteilte kognitive Werte und daher auch für geschichtliches Wissen ab.

<sup>3</sup> Otto 1963, XX; Hervorhebung getilgt. Vgl. auch das Diktum Humes: „Das erste Blatt des Thukydides ist der einzige Anfang aller wahren Geschichte.“ Zitiert nach Meister 1990, 62; vgl. dort zu Thukydides 45–62, bes. 45: „Thukydides gilt zu Recht als der bedeutendste Historiker der Antike. Seine Darstellung des Peloponnesischen Krieges stellt den Beginn der kritischen Geschichtsschreibung dar und ist zugleich das erste erhaltene Beispiel einer historischen Monographie.“ Vgl. auch Rousseau, *Emile* IV (Übers. Sckommodau, 494): „Meiner Meinung nach ist Thukydides das wirkliche Vorbild des Historikers.“

<sup>4</sup> Vgl. auch Dantos „minimale Charakterisierung“ der Tätigkeit des Historikers: Historiker „versuchen, wahre Feststellungen über Ereignisse aus ihrer eigenen Vergangenheit zu machen oder wahre Beschreibungen davon zu geben, die nicht zur

Ich habe bereits gezeigt, dass es Wahrheiten über Vergangenes gibt. Zu zeigen bleibt, dass diese Wahrheit auch durch wissenschaftliche Bemühungen entdeckt werden kann. Dies werde ich dadurch zeigen, dass ich nacheinander die zu Anfang referierten Bedenken und Einwände gegen die Geschichtswissenschaft diskutiere und jeweils zeigen, dass sie nicht hinreichen, die Möglichkeit historischen Wissens zu zerstören. Daran anschließend werde ich zeigen, dass die Suche nach historischer Wahrheit nicht nur möglich, sondern auch höchst sinnvoll und gesellschaftlich wünschenswert ist.

#### 4. Ad primum: Die Möglichkeit des Irrtums

Geschichtswissenschaft benötigt Erinnerungen und Quellen.<sup>5</sup> Für die entfernteren Regionen der Zeit spielen Erinnerungen eine vernachlässigbare Rolle. Wenn allerdings noch Zeiteugen leben, wie es etwa beim Zweiten Weltkrieg der Fall ist, können deren Erinnerungen für den Historiker nützlich sein. Aber selbstverständlich können Zeiteugen sich täuschen, wenn sie meinen, sich an etwas zu erinnern. Besonders drastisch hat der englische Philosoph Bertrand Russell dieses Problem des Erinnerungsgläubens formuliert:<sup>6</sup>

„Für die Existenz eines Erinnerungsgläubens ist es logisch nicht notwendig, daß das Ereignis, an das wir uns erinnern, startgefunden hat, ja daß die Vergangenheit überhaupt existiert hat. Es liegt keine logische Unmöglichkeit in der Annahme, daß die Welt vor fünf Minuten angefangen hat zu existieren, genau so wie sie zu der Zeit wirklich war, mit einer Bevölkerung, die sich einer völlig unwirklichen Vergangenheit erinnerte.“ (Russell 1921/27, 198)

Dies ist freilich nichts, was den Historiker schrecken müsste. Denn erstens kommt es noch schlimmer: Ganz ähnliches lässt sich nämlich auch für die andere wichtige Erkenntnisquelle, die Sinneswahrnehmung, sagen. Glauben wir nämlich, etwas Bestimmtes gesehen zu haben, folgt

logischen Voraussetzung haben, dass sie wahre und zeit-abhängige Feststellungen über Ereignisse ihrer Zukunft treffen oder sie beschreiben“ (Danto 1974, 49).

<sup>5</sup> Der Begriff der Quelle wird von Historikern weiter differenziert, in Primär- und Sekundärquellen, in Überreste und Traditionen etc. Die verschiedenen Quellenarten verlangen vom Historiker ein unterschiedliches Herangehen, können im Folgenden aber gemeinsam behandelt werden.

<sup>6</sup> Ausführlich diskutiert Danto 1974, Kap. 5 die Relevanz des Russellischen Gedanken-experiments für die Möglichkeit der Geschichtsschreibung.

auch daraus nicht, dass es das, was wir glauben gesehen zu haben, tatsächlich gibt. Zweitens kommen auch die Naturwissenschaften nicht ohne Erinnerung aus. Der Prozess der Zeitmessung, aber auch der Prozess der Längenmessung setzen die Erinnerung an den Beginn des Messvorganges voraus.

Drittens weiß die „oral history“, die Erinnerung noch lebender Zeitzeugen als Quelle nutzen will, um die methodischen Probleme ihres Tuns: Nicht an alles erinnern sich Zeitzeugen gerne, komplexe Ereignisse werden im Laufe der Zeit vereinfacht erinnert, vieles ganz vergessen. Bedenklich wird der Rekurs auf Erinnerungen nur dann, wenn diese nicht als hundertprozentig korrekte Reproduktionen aufgefasst werden.<sup>7</sup>

Die Möglichkeit des Irrtums gibt es bei allen Arten von Quellen. Urkunden können gefälscht sein, wie zum Beispiel ein beträchtlicher Teil der mittelalterlichen Urkunden. Von den karolingischen Urkunden werden von modernen Editoren<sup>8</sup> gar so viele Stücke als Fälschungen späterer Zeiten angesehen, dass manche sogar meinen, nicht nur die Urkunden, sondern auch die Zeit, auf die sie verweisen, sei eine einzige große Fälschung, eine Fiktion der Otroniischen Zeit.<sup>9</sup> Es ist nun nicht so, dass uns gefälschte Quellen nichts über die Geschichte verraten, aber sie verraten uns nicht, was sie uns mitzuteilen vorgeben, sondern vielmehr viel über die Fälscher, die dieses gerne vorgeben wollen. So erfahren wir aus der Konstantinischen Schenkung wenig über Konstantin; umso mehr ist sie Zeugnis für das Rechtsverständnis des Frühmittelalters. Vielleicht war es gerade der Wunsch, trotz aller Möglichkeit des Irrtums dennoch etwas über die Vergangenheit zu lernen, die die moderne Geschichtsschreibung mit ihren kritischen Methoden entstehen ließ.<sup>10</sup>

Im Rahmen der Wehrmachtsausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung wurde das Problem der Quelleninterpretation besonders aktuell in der Frage, inwiefern Photographien als historische Quellen dienen können.<sup>11</sup> Es stelle sich heraus, dass einige Photographien, die in der Ausstellung gezeigt worden sind, falsch interpretiert

<sup>7</sup> Mittlerweile reflektieren Historiker die Entstehung ihrer Quellen sogar im Licht neuester gehirnphysiologischer Erkenntnisse; vgl. etwa Fried 2004, Markowitsch/Welzer 2005 und Welzer 2005.

<sup>8</sup> Vgl. z. B. Kölzer 1998/99.

<sup>9</sup> Vgl. Illig 1996, kritisch dazu Föföel 1999, Mütz 2001.

<sup>10</sup> Vgl. Tucker 2004, 52: „Scientific historiography emerged out of the crisis of historiographic cognitive values to overcome the dismal choice between blind faith in a tradition and equally blind skepticism.“

<sup>11</sup> Vgl. Klotz 2001.

worden sind.<sup>12</sup> Auch dies zeigt, dass Historiker sich in der Deutung der Quellen irren können. Im Falle der Wehrmachtsausstellung war dies vor allem ein apologetisches Problem, denn die falsche Zuschreibung der Bilder war ein gefundenes Fressen für ihre Gegner. Die Argumentation der Ausstellungsmacher musste hingegen kaum geändert werden, da die Photographien in der Ausstellung vor allem illustrieren und weniger argumentativen Stellenwert hatten. Die Aussage der Ausstellung wird von vielen verschiedenen Quellen der unterschiedlichsten Art gestützt, darunter auch schriftliche Dokumente. Das weist uns den Weg zum Umgang mit der Gefahr des Irrtums und dem Problem der gefälschten Quellen: Betrachtet man eine Quelle isoliert, kann es leicht passieren, dass diese falsch interpretiert wird oder dass der Historiker einer Fälschung aufsitzt. Das ist aber nicht das übliche Vorgehen des Historikers. In der Regel betrachtet er eine ganze Reihe von Quellen und versucht, aus diesen ein zusammenhängendes Bild eines bestimmten Geschehens in der Vergangenheit zu gewinnen.<sup>13</sup> Auf diese Weise können die verschiedenen Quellen sich gegenseitig korrigieren; Fehlinterpretationen oder Fälschungen fallen dann auf, wenn sie nicht zu den übrigen Quellen passen wollen.<sup>14</sup>

Die Möglichkeit des Irrtums beeinträchtigt jedenfalls nicht die Wissenschaftlichkeit der Geschichtsschreibung. Historiker können irren und haben geirrt, nicht anders als Naturwissenschaftler auch. Das Entscheidende ist, dass es für Historiker wie auch für Naturwissenschaftler möglich ist, ihre Fehler zu entdecken und zu korrigieren. Diese Möglichkeit, die eigenen Forschungsergebnisse falsifizieren zu können und dadurch neue Erkenntnisse an ihre Stelle treten zu lassen, hat Karl Popper als das entscheidende Kriterium für Wissenschaftlichkeit angesehen.<sup>15</sup> Ohne Zweifel wird es von den Geschichtswissenschaften erfüllt.

<sup>12</sup> Vgl. Hamburger Institut für Sozialforschung 2002, 107–122, 718–729.

<sup>13</sup> Vgl. Tucker 2004, 239: „Historians always seek groups of documents as evidence.“

<sup>14</sup> Nichtsdestotrotz bleiben radikal verschiedene Deutungen desselben Quellenmaterials möglich, wie wir nicht zuletzt aus der Indeterminiertheit von Theorien durch ihre empirischen Bestätigungen lernen (Quine 1960). Tucker 2004, 146–147 und Hauptursachen von Underdeterminiertheit historischer Theorien: gleiche Wahrscheinlichkeit der Quelle vor dem Hintergrund divergierender historischer Theorien, abnehmende Genauigkeit bei zunehmender Anwendungsbreite historischer Theorien und die Verwendung von Ad-hoc-Hypothesen.

<sup>15</sup> Vgl. Popper 1934.

## 5. Ad secundum: Die Zeitgebundenheit historischer Aussagen

Die Geschichte eines Geschehens wird nicht zu allen Zeiten auf gleiche Weise geschrieben. Es ist eine empirisch feststellbare Tatsache, dass ein und dasselbe Geschehen zu verschiedenen Zeiten ganz unterschiedlich dargestellt wird. Ein moderner Historiker wird etwa den Krieg zwischen dem Attischen Seebund und Sparta ganz anders bewerten als Thukydides unter dem unmittelbaren Eindruck des Geschehens getan hat. Für Thukydides war der Peloponnesische Krieg „groß“ und „denkwürdiger“ als alle anderen Kriege, von denen er wusste (I 1), und „niemals waren so viele Städte erobert und zerstört worden, [...] niemals so viel Menschen von Haus und Hof vertrieben und entweder durch den Krieg selbst oder in Partekämpfen ums Leben gekommen“ (I 23). Kein moderner Historiker kann heute zu derselben Einschätzung kommen wie Thukydides, vielmehr würde jener ganz ähnliches über den Zweiten Weltkrieg sagen können.

Dass die Darstellung der Geschichte zeitgebunden ist, liegt an ganz unterschiedlichen Faktoren:

- (1) Eine erste Art der Zeitabhängigkeit ist in der Asymmetrie von Vergangenheit und Zukunft begründet. Ein Geschehen muss erst Vergangenheit geworden sein, damit es historisch beschrieben werden kann. So lange ein Geschehen noch in der Zukunft liegt, ist es kein Forschungsobjekt des Historikers.
- (2) Eine weitere Art der Zeitabhängigkeit ist durch das Verfließen der Zeit begründet. Ein Historiker schaut zu einem späteren Zeitpunkt auf Ereignisse zurück, die für einen früheren Kollegen zur ungewissen Zukunft zählen.

Diese beiden ‚trivialen‘ Arten der Zeitabhängigkeit der Geschichtsschreibung sind es aber nicht, die den Wissenschaftscharakter der Geschichte in Frage stellen könnte. Dafür sind die übrigen Arten der Zeitabhängigkeit verantwortlich:

- (3) Zu unterschiedlichen Zeiten stehen den Historikern ganz unterschiedliche Quellen zur Verfügung. Während Thukydides sich auf seine eigenen Erinnerungen oder auf Berichte von Augenzeugen verlassen konnte, schöpfen moderne Historiker ihre Informationen über den Peloponnesischen Krieg vor allem aus der Darstellung des Thukydides.

- (4) Zu unterschiedlichen Zeiten haben Historiker eine ganz unterschiedliche Distanz zum jeweiligen Geschehen. Während der Peloponnesische Krieg für uns heutige eines von vielen lang zurückliegenden Ereignissen ist, war dieser Krieg für Thukydides die größte ihm bekannte Herausforderung für seine Heimat und ihre Verfassungsform, die Demokratie.

- (5) Zu unterschiedlichen Zeiten stehen den Historikern ganz unterschiedliche Vergleiche und Analogien zur Verfügung, um ein historisches Geschehen einzuordnen und zu bewerten: Spätere Historiker wissen um die Folgen früherer Ereignisse und können diese im Licht ihrer Bedeutung für Ereignisse beschreiben, die frühere Historiker noch nicht kennen konnten, weil sie für sie noch in der Zukunft lagen.<sup>16</sup>

Doch muss deshalb der Wissenschaftscharakter der Geschichtsschreibung verworfen werden? Ich denke nicht. Natürlich ändert sich für den Historiker die Quellenlage. In glücklichen Momenten werden mehr Quellen als bisher verfügbar sein, in unglücklichen Momenten werden bisher zugängliche Quellen unwiederbringlich zerstört. Doch auch die Naturwissenschaften beziehen sich nicht immer auf die gleichen „Quellen“, auf die gleichen Beobachtungen. Vielmehr beruht der Fortschritt in den Naturwissenschaften gerade darauf, dass immer neue Experimente erdacht und immer präzisere Messungen möglich werden, deren Ergebnisse Rückschlüsse auf die Gesetze der Natur ermöglichen. War deshalb das, was die Vorgänger mit weniger genauen Messapparaturen, mit weniger ausgefeilten Experimenten betrieben, keine Wissenschaft? Ein solcher Schluss würde zu weit gehen. Was man von einem Naturwissenschaftler verlangen kann, ist nicht, dass er die besten Apparaturen einsetzt, die es jemals geben wird, sondern diejenigen, die ihm zur Verfügung stehen und für seinen speziellen Zweck am dienlichsten sind. Entsprechend darf man dem Historiker nicht vorwerfen, dass wichtige Quellen verloren oder noch nicht entdeckt sind. Man darf allerdings von ihm fordern, dass er alle jene für seine Fragestellung relevanten Quellen verwendet, die ihm zur Verfügung stehen.

Mit jedem neuen Geschehen steht dem Historiker ein neuer Vergleichsmaßstab zur Verfügung, an dem er die Vergangenheit messen kann. Aber auch dies spricht nicht gegen den Wissenschaftscharakter der Geschichte. Denn jeder neue Vergleichsmaßstab verschafft dem Historiker die Möglichkeit, neues zu entdecken, was bisher übersehen

<sup>16</sup> Darauf weist Danto 1974 immer wieder hin.

worden ist. Ebenso wie neue Quellen entsprechen neue Vergleiche und Analogien also neuen Messmöglichkeiten und neuen Experimenten in den Naturwissenschaften.

Dass Thukydides schließlich nicht wusste, dass es einmal einen Zweiten Weltkrieg geben wird, der in Ausmaß und Schrecken den Peloponnesischen Krieg übertreffen wird, kann man ihm schwerlich zum Vorwurf machen. Auch ist seine damalige Feststellung nicht gänzlich überholt. Bis heute hat es schlimmere Kriege gegeben. Aber dass es bis zu dem Zeitpunkt von Thukydides' Äußerung seiner Einschätzung im griechischen Kulturraum keinen verheerenderen Krieg gegeben hatte – das ist eine Einschätzung, die auch der moderne Historiker teilen kann, und mit der Thukydides wohl auch recht gehabt hat. Der Semantiker würde sagen, dass hier von mir in unzulässiger Weise der Zeitpunkt meiner Äußerung des indexikalischen Ausdrucks „jetzt“ als der Zeitpunkt angesehen wurde, zu dem die entsprechende Aussage bewertet werden soll. Da aber eine Aussage des Thukydides zitiert wurde, muss die Aussage fäherweise zu jenem Zeitpunkt im fünften Jahrhundert vor Christus bewertet werden, zu dem Thukydides sie niederschrieb.

## 6. Ad tertium: Die Standortgebundenheit historischer Aussagen

Eines der Beispiele im vorhergehenden Abschnitt hängt nur zum Teil mit dem Verfließen der Zeit zusammen: Wir Modernen, hatte ich gesagt, haben ein recht distanzierendes Verhältnis zum Peloponnesischen Krieg, während er für den Athener Thukydides von existentieller Bedeutung für sein Gemeinwesen war. Eine solche Abgeklärtheit muss nicht unbedingt durch eine zeitliche Distanz entstehen. Hätte man um 400 vor Christus einen indischen Historiker nach dem Peloponnesischen Krieg gefragt, so hätte dieser möglicherweise von diesem Krieg gehört, er wäre für ihn aber wahrscheinlich nicht von existentieller Bedeutung gewesen. Diese Zeitgenossen des Thukydides können ein solches abgeklärtes Verhältnis zu diesem Geschehen haben, weil sie eben nicht zu den in diesem Krieg verwickelten Stadtraum und Kulturgebietern gehören. Hier ist es eine „soziale Distanz“, durch die diese Abgeklärtheit zustande kommt, und diese ist die grundlegende: Die zeitliche Distanz erzeugt nur dann Abgeklärtheit, wenn sie mit einer gesteigerten sozialen Distanz einhergeht. Ganz allgemein können wir sagen, dass die Sicht auf ein vergangenes Geschehen vom Standpunkt des Historikers abhängt, davon, zu welchem Volk, zu welchem Staat, zu

welcher Konfession, zu welcher Sprachgruppe oder eben auch zu welcher Zeit er gehört. Denn ein Historiker kann durchaus durch die „therapeutischen Werte“<sup>17</sup> beeinflusst werden, die ein Geschichtsbild jeweils für die soziale Gruppe des Historikers mit sich bringt.

Dies ist ein wichtiges methodisches Problem der Geschichtswissenschaft. Der deutsche Humanist Markus Welser (1558–1614), selber Spezialist sowohl für das Altertum als auch für die Geschichte Bayerns, hat dieses Problem der Geschichtsschreibung treffend beschrieben:<sup>18</sup>

„Jedem Menschen ist es bei weitem zu schwer, sich von Leidenschaften frei zu machen und immer die Wahrheit im Auge zu haben. Man denke nur an die Geschichte Karls V. und Franz' I. – immer werden ein Franzose und ein Deutscher sie unterschiedlich erzählen. Und nie wird der eine den anderen von dem überzeugen, was er selbst für wahr hält und um jeden Preis garantieren würde.“<sup>19</sup>

Wie gesagt, ein wichtiges methodisches Problem. Aber ich denke, es gibt Lösungen für dieses Problem:

- (1) Zunächst hilft es, darauf hinzuweisen, dass sich das Problem mir der Zeit von alleine löst, wenn mit der wachsenden zeitlichen Distanz auch die soziale Distanz wächst. Oder wenn die Gruppengegensätze, die dem Geschehen zugrunde lagen oder durch dieses erzeugt wurden, mit der Zeit verblasen oder überwunden werden. Man überlege sich nur, wie verschieden evangelische und katholische Historiker die Reformation in jenen Zeiten dargestellt haben, in denen es galt, sich gegenüber der anderen Konfession abzugrenzen und die eigene Höherwertigkeit nachzuweisen. Und wie anders man heute, im Zeichen der Ökumene, über die Reformation reden kann.<sup>20</sup>

- (2) Aber die Gruppengegensätze müssen gar nicht verschwinden, um das Standortproblem zu lösen. Es reicht, wenn der Historiker lernt, die Geschichte *auch* vom Standpunkt der anderen zu betrachten. Als Menschen werden wir immer in irgendwelchen Gruppen und Kulturkreisen verwurzelt sein. Einen solchen sozialen Standpunkt

<sup>17</sup> Tucker 2004, 40–41.

<sup>18</sup> Vgl. hierzu auch die Analyse des vorurteilsfreien Fortschens von Collingwood 1999, Brief an de Thou, 23. Oktober 1604, BN Paris MS Dupuy 632 fol. 74 recto; zit. nach

<sup>19</sup> Gratton 1995, 147; vgl. den lateinische Originaltext bei Gratton 1995, 148 Anm. 21. Für erste Fingerzeige vgl. Lutz 1977. Symptomatisch für diese Entwicklung ist das

<sup>20</sup> Erscheinen einer „Ökumenischen Kirchengeschichte“ (Kortje [Hg.] 1970–74) und die nun häufiger werdende Verwendung der Bezeichnung „Christentumsgeschichte“ (z. B. im Titel von Greschat 1997) anstelle der sonst geläufigen Bezeichnung „Kirchengeschichte“.

innezuhaben, ist für den Historiker nicht schädlich, wenn er – gewissermaßen probeweise und in Gedanken – auch die anderen Standpunkte einnehmen kann.

- (3) Voraussetzung dafür ist, dass der Historiker gewillt ist, die Wahrheit über die Vergangenheit tatsächlich *sine ira et studio*, ohne Zorn und parteilichem Mühen zu erforschen.<sup>21</sup> Eine solche Geisteshaltung ist für den Historiker ebenso unerlässlich wie für einen Naturwissenschaftler, der ebenfalls der Versuchung widerstehen muss, seine Messergebnisse seinen Erwartungen (oder den Erwartungen seiner Geldgeber) anzupassen.<sup>22</sup>

### 7. Ad quartum: Historische Aussagen und Werturteile

Ein weiteres Problem ergibt sich aus der Frage, ob sich der Historiker Werturteile erlauben darf, vielleicht sogar zu diesen genötigt ist, und ob dies überhaupt mit einer wissenschaftlichen Beschäftigung zu vereinbaren ist. Mit dem Namen Max Webers ist die Forderung nach Objektivität für die Sozialwissenschaften verbunden, die Forderung nach der Freiheit von Werturteilen. Weber wollte die Sozialwissenschaften emanzipieren von dem Status der bloßen Politikberatung: Es sei nicht Aufgabe der Sozialwissenschaften zu sagen, was sein soll, sondern was ist.<sup>23</sup> Es sei nicht ihre Aufgabe zu beurteilen, ob eine bestimmte Maßnahme „gut“ sei, sondern nur, ihre Folgen aufzuzeigen, zu sagen, was sie „kostet“.<sup>24</sup> Und von Leopold von Ranke zitiert man gerne das Diktum, er wolle „nur sagen, wie es eigentlich gewesen“, welches „in Wahrheit ein strategisch platziertes Zitat aus einem noch berühmteren Passus von Thukydides (I 22)“ ist.<sup>25</sup> Um hier weiterzukommen, möchte ich verschiedene Arten von Werturteilen unterscheiden:

<sup>21</sup> So bekanntermaßen das Versprechen des Tacitus, *Annalen* I r. Davon unabhängig ist die Frage, ob Tacitus selbst sich an seinen Vorsatz gehalten hat, was von seinen Interpreten oft verneint wird.

<sup>22</sup> Vgl. Tucker 2004, 33: „The corruption of the German academic system under the Nazis, [...] the corruption of [...] historiography in favor of dark racist fantasies is just the most extreme example of the ever-present temptation of academic and professional institutions, even in previously excellent academic systems, to prefer their institutional, class, and professional interests to intellectual integrity.“

<sup>23</sup> Vgl. Weber 1904, 148.

<sup>24</sup> Vgl. Weber 1904, 149–150.

<sup>25</sup> Grafton 1995, 84.

- (1) Zunächst müssen instrumenteller und moralischer Wert unterschieden werden. Ob etwas moralisch gut oder schlecht ist, ist eine ganz andere Frage als die Überlegung, ob etwas ein gutes Mittel für ein bestimmtes Ziel ist. Zyklon B mag ein geeignetes Mittel sein, um viele unschuldige Menschen kostengünstig zu töten. Damit ist noch nichts darüber gesagt, ob es moralisch gut ist, Zyklon B als Mittel für dieses Ziel einzusetzen. Während Zyklon B diesen instrumentellen Wert haben mag, ist ein solcher Einsatz doch nicht von moralischem Wert, sondern vielmehr ein großes moralisches Übel.

- (2) Bei den instrumentellen Werten müssen wir unterscheiden, ob wir Werte für Ziele untersuchen, die die historischen Akteure selber verfolgen, oder ob wir den instrumentellen Wert für Ziele untersuchen, die den historischen Akteuren selber fremd waren. Fragen wir nach der Effizienz von Zyklon B als Mittel zum Massenmord, dann fragen wir nach seinem instrumentellen Wert für ein Ziel, das die Nationalsozialisten tatsächlich verfolgten, nicht aber der forschende Historiker.

- (3) Weiterhin können wir unterscheiden, ob wir einen instrumentellen Wert vor dem Wissenshorizont der Zeit beurteilen oder vor unserem eigenen Wissenshorizont.<sup>26</sup> Dies ist eine wichtige Unterscheidung, denn was in der Vergangenheit als geeignetes Mittel galt, kann sich im Lichte neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse als ungeeignet herausstellen, oder umgekehrt.

- (4) Ganz ähnlich müssen wir bei einer moralischen Bewertung unterscheiden, ob wir diese anhand unseres eigenen moralischen Maßstabes vornehmen oder aufgrund des moralischen Maßstabes, den (nach der Rekonstruktion des Historikers) die historische Handlung selber hatten.

Die Erforschung instrumenteller Werte ist ein Feld der Wissenschaften, dessen Berechtigung relativ unumstritten ist. Die Medikamentenforschung tut beispielsweise nichts anderes, als Chemikalien zu finden, die von hohem instrumentellem Wert für die Gesundheit sind. Die Biologie, um ein zweites Beispiel zu nennen, sucht nach den instrumentellen Werten, die Lebewesen mit einer bestimmten Ausstattung einen evolutionären Vorteil verschafft haben. Die Frage nach instrumentellen Werten kann also dem Wissenschaftscharakter historischen Fragens keinen Abbruch tun. Ein Historiker, der nach instrumentellen Werten fragt,

<sup>26</sup> Zur Logik des Wissenshorizonts vgl. Strobach 1998.

bewegt sich im Rahmen des Objektivitätsideals von Max Weber, denn er tut nichts anderes, als die Folgen der Wahl unterschiedlicher Mittel miteinander zu vergleichen.

Im Rahmen des Weberschen Objektivitätsideals bewegt sich auch der Historiker noch, der moralische Werte aufgrund des Maßstabs der historisch Handelnden untersucht. Die Frage etwa, ob die Nationalsozialisten in ihrem Moralsystem den Genozid als moralisch erlaubt ansahen, ist eine historische Frage, die objektiv beantwortet werden kann. Wie wir wissen, lautet die schreckliche Antwort, dass die nationalsozialistische Herrenrassen-Moral damit in der Tat keine Probleme hatte. Mit dieser Feststellung sagen wir nichts darüber aus, ob ein Genozid nun tatsächlich moralisch gut ist oder nicht, sondern nur, was die Nationalsozialisten darüber dachten. Damit genügen wir dem Weberschen Objektivitätskriterium.

Wie steht es nun aber mit der wirklichen moralischen Bewertung, nicht nur der Prüfung an irgendeinem historischen Maßstab? Ist das eine Frage, die von einem Historiker wissenschaftlich behandelt werden kann? Überschreitet der Historiker mit einer solchen moralischen Bewertung unzulässig die Grenzen seiner Disziplin? Arthur Danto sieht beispielsweise moralische Werturteile in einer historischen Darstellung als legitim an, betrachtet sie aber nur als schmückendes Beiwerk, als das „Fleisch“ an den Knochen der historischen Erklärung.<sup>27</sup> Danto sieht moralische Urteile also als legitimen, nicht aber als notwendigen Bestandteil historischer Darstellungen an. Aviezer Tucker hingegen unterscheidet zwischen den nicht-wertenden Ergebnissen der *scientific historiography* und den *historical interpretations*, die durchaus divergente Wertungen desselben Ereignisses vornehmen können.<sup>28</sup>

Ohne Frage verweist der Historiker mit der moralischen Bewertung auf etwas, das er mit den Mitteln seiner Disziplin selbst nicht wissenschaftlich verteidigen kann. Doch solche disziplinfremde Anleihen sind zuweilen im historischen Interesse nötig. Auch wenn der Historiker über instrumentelle Werte urteilen will, muss er auf die Ergebnisse anderer Disziplinen zurückgreifen. Die Einschätzung von Zyklon B etwa ist nicht

<sup>27</sup> Danto 1974, 405.

<sup>28</sup> Tucker 2005, 2: „Historiographic interpretations include knowledge generated by scientific historiography, but also ethical, aesthetic, political and other value judgments. [...] Different historiographic interpretations may incorporate an identical core of scientific historiography but, spin it in different directions.“ Vgl. auch Tucker 2005, 42: „the presence of values in historiographic interpretations is inevitable.“

möglich ohne Hilfe der Chemie. Die Überschreitung der Disziplingrenzen kann also manchmal geboten sein. Die moralische Bewertung eines historischen Ereignisses ist zwar eine Überschreitung der Disziplingrenzen, gefährdet aber nicht den Wissenschaftscharakter seines Tuns.

Aber die moralische Wertung ist nicht nur legitim, sondern kann manchmal auch geboten sein, zum Beispiel aus Achtung vor den historisch Beteiligten.<sup>29</sup> Zudem ist jede historische Darstellung auch eine Form der Kommunikation zwischen dem Historiker als Autor und seinen Lesern, die das Fehlen einer moralischen Wertung als Billigung der dargestellten Handlungen auffassen könnten. Die Abwesenheit einer expliziten moralischen Wertung würde dann als implizite moralische Wertung verstanden werden. Der Sozialpsychologe Paul Watzlawick hat dieses Kommunikationsphänomen mit der Formel „Man kann nicht nicht kommunizieren“ beschrieben.<sup>30</sup> Besteht die Gefahr eines solchen Missverständnisses, ist der Historiker gut beraten, eine explizite moralische Wertung in seinen Text aufzunehmen.

## 8. Conclusio: Die Tugenden des Historikers

Ich habe nun eine ganze Reihe von Einwänden gegen die wissenschaftliche Erforschbarkeit historischer Wahrheiten geprüft und bin in allen Fällen zu dem Ergebnis gekommen, dass keiner von ihnen einen triftigen Grund gegen den Wissenschaftscharakter der Geschichtsschreibung liefert. Ich schließe daraus, dass historische Wahrheiten durchaus der wissenschaftlichen Erforschung fähig sind. Das heißt allerdings nicht, dass alle historischen Wahrheiten durch die Geschichtswissenschaften entdeckt werden können. Ob Napoleon nun eine gerade oder ungerade Zahl von Haaren hatte, wird uns auf ewig verborgen bleiben: „Viele Fragen können wir im Ernst gar nicht stellen, weil wir wissen, dass Material zu ihrer Beantwortung nicht überliefert ist.“<sup>31</sup>

Die Diskussion der Einwände hat gezeigt, dass derjenige, der als Forscher der Geschichte der historischen Wahrheit auf der Spur ist, eine bestimmte Reihe von Eigenschaften braucht, um dieses Geschäft gut zu besorgen. Schon Henri-Irénéé Marrou, der große Augustinus-Forscher, hat eine Reihe von Eigenschaften, die ein Historiker benötigt, zu einem

<sup>29</sup> Vgl. auch Wittam 1958, 26 und 31–32.

<sup>30</sup> Vgl. Watzlawick/Beavin/Jackson 1969, Kap. 2.2.

<sup>31</sup> Wittam 1958, 29.

kleinen „Tugendtraktat“<sup>32</sup> zusammengefasst. Marrou appelliert an den Historiker:

„Sei bescheiden, blähe dich nicht mit Illusionen auf, lerne die Kraft deines Armes und die Länge deiner Tage zu ermesen. Akzeptiere bereitwillig (die dir auf jeden Fall auferlegten) logischen und technischen Abhängigkeiten, die auf deiner Bemühung lasten, deren Wirkungsbereich begrenzen und bestimmen.“ (Marrou 1973, 277)

Aufgrund der bisherigen Diskussion können wir die folgenden wünschenswerten Geisteshaltungen als Tugenden des Historikers ergänzen:

- Er soll wahre Aussagen über die Vergangenheit suchen, sich aber nicht mit logisch-notwendigen Wahrheiten zufriedengeben.
- Er muss mit der Möglichkeit des Irrtums rechnen und deshalb bereit sein, seine Theorien im Lichte neuer Argumente zu revidieren.
- Er muss sich darüber im Klaren sein, dass er die Vergleichsmaßstäbe, die er an vergangene Ereignisse heranträgt, meist aus späteren Zeiten schöpft.
- Er muss dazu bereit sein, historische Ereignisse von verschiedenen Standorten zu beurteilen.
- Er darf sich nicht dazu verführen lassen, das Quellenmaterial so zu rechtzubiegen, dass es zu der Theorie passt, die ihm oder der Gruppe, zu der er gehört, am angenehmsten ist.
- Er muss dazu bereit sein, den Wertmaßstab anzugeben, aufgrund dessen er ein Werturteil über ein historisches Ereignis fällt.

### 9. Corollarium: Warum wir historische Wahrheit brauchen

Die Suche nach historischer Wahrheit ist also möglich. Aber warum sollten wir sie überhaupt suchen? Was haben wir davon, wenn wir etwas über die Vergangenheit herausfinden? Warum sollten wir uns über so schwierige Fragen wie etwa die Rolle der Wehrmacht im Holocaust Gedanken machen?

Viele Leserbrief-Autoren sehen ganz offensichtlich keinen Anlass für eine solche Nachfrage. Dass sie selbst, ihr Bruder, Vater oder Großvater bei der Wehrmacht waren, ist ihnen Anlass genug, diese für eine über Kritik erhabene Institution zu halten. Wenn sie wollten (und von ihm wüssten), könnten diese Leserbrief-Autoren auf Friedrich Nietzsche als

<sup>32</sup> Marrou 1973, 277.

philosophische Autorität verweisen. In seiner zweiten „Unzeitgemäßen Betrachtung“ mit dem Titel „Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben“ (1874) unterscheidet er (1) den monumentalen, verehrenden Umgang mit der Geschichte, der die Geschichten der Helden erzählt und ihnen Denkmäler errichtet, (2) den antiquarischen Umgang mit der Geschichte, der das Gewohnte und Althergebrachte im Museum bewahren und in der Gesellschaft erhalten will, und (3) den kritischen Umgang mit der Geschichte, der das Vergangene der Kritik und Bewertung unterwirft. Jeder der drei von ihm unterschiedenen Arten des Umgangs mit der Vergangenheit billigt Nietzsche ganz spezifische lebenspraktische Vor- und Nachteile zu. Der Nutzen der kritischen Historie liegt für Nietzsche in ihrer Kraft zur gesellschaftlichen Veränderung, in der Möglichkeit, damit die Last des Überkommenen von sich werfen zu können. Keinen „Nutzen für das Leben“ sieht Nietzsche allerdings im Wahrheitsanspruch der kritischen Betrachtung der Vergangenheit. Im Gegenteil, eine übertriebene Suche nach historischer Wahrheit ist für Nietzsche sogar schädlich. Die von uns so ausführlich diskutierte Wissenschaftlichkeit der Geschichte, die „Forderung, dass die Historie Wissenschaft sein soll“ (1874, 131), hält Nietzsche für ein großes Übel, und er führt gleich fünf Argumente dafür an, dass eine „Übersättigung einer Zeit in Historie dem Leben feindlich und gefährlich“ ist (Nietzsche 1874, 136).<sup>33</sup>

Im Gegensatz zu Nietzsche bin ich sehr wohl der Ansicht, dass historische Wahrheit mitunter von hohem lebenspraktischem Wert sein kann. Warum? Im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland ist die Meinungs- und Redefreiheit ein sehr hohes, als Grundrecht geschütztes Gut. Ich dürfte Bücher darüber veröffentlichen, dass Karl der Große eine bloße Erfindung ist, ich dürfte auf die Straße gehen und mit Plakaten wie „Mein Opa war kein Verbrecher“ gegen die Wehrmachtsausstellung demonstrieren, ich dürfte öffentlich die Meinung vertreten, dass ich Hitler für ein Genie halte, aber eines dürfte ich nicht sagen: Ich dürfte nicht sagen, dass es den Holocaust nicht gegeben habe. Das Leugnen des Holocaust,<sup>34</sup> die sogenannte „Auschwitz-Lüge“, wird vom deutschen Recht bei Strafe verboten (StGB § 139 (3)).

<sup>33</sup> Diesen von Nietzsche als lebensfeindliche Fehlform der kritischen Historie eingestuften Umgang mit der Geschichte nennt man in der Regel „Historismus“. Vgl. dazu Heussi 1932 (insbesondere die Einleitung „Der Begriff des Historismus“) und Scholtz 1974.

<sup>34</sup> Vgl. dazu die Dokumentation von Lipstadt 1994.

Es ist nicht die Falschheit dieser Behauptung allein, die sie strafwürdig macht. Über den Peloponnesischen Krieg oder über das Geburtsdatum Adenauers darf ich soviel falsche Aussagen machen, wie ich möchte, ohne dafür strafrechtlich verfolgt zu werden. Was aber würde statfinden, wenn ich den Holocaust leugnen würde? Nicht nur, dass ich eine falsche Aussage machen würde. Nicht nur, dass ich diese falsche Aussage über ein Geschehen machen würde, das für die Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland von eminenter Bedeutung war.<sup>35</sup> Ich würde damit zudem das Schicksal von Millionen von Holocaust-Opfern und deren Nachfahren annullieren. Eine solche Äußerung wäre mithin die Manifestation eines menschenverachtenden Zynismus.

Wenn wir diese ins Recht eingeflossenen Intuitionen teilen, können wir festhalten: Nicht, weil sie eine historisch falsche Aussage ist, ist die Holocaust-Lüge also verwerflich, sondern weil sie das Schicksal von Millionen von Opfern annulliert. Die Falschheit der Aussage ist kein hinreichendes Kriterium für die moralische Verwerflichkeit, wohl aber ein notwendiges. Denn nur durch eine falsche Aussage über ein Geschehen lässt sich das Schicksal eines Opfers leugnen, nicht aber durch eine wahre Aussage. Denn diese beschreibt die Vergangenheit ja so, wie sie stattgefunden hat. Wahrheit ist also der Opferschutz der Geschichte. Das Insistieren auf historische Wahrheit ist das Insistieren auf die Berücksichtigung all der Schicksale die ansonsten verleugnet werden würden. Deshalb ist das Insistieren auf historische Wahrheit im ureigensten Interesse der Opfer.

Aber auch für diejenigen, die ein Geschehen aus der Perspektive der Mitbürger oder Nachfahren der Täter sehen, ist die historische Wahrheit von wichtiger Bedeutung. Wir wissen aus der Psychoanalyse, dass das Verdrängen unangenehmer Erinnerungen beim einzelnen Menschen zu Krankheitsbildern führt. Bei Gesellschaften ist es nicht viel anders. Das Leugnen der historischen Wahrheit, das Verdrängen von Schuld, erzeugt gesellschaftliche Tabus und Leerstellen und führt zu sozialen Pathologien.<sup>36</sup> Das können wir nicht wollen. Ein Eingestehen der historischen

<sup>35</sup> Die Relevanz des Ereignisses ist nichtsdestotrotz ein wichtiger Parameter; vgl. dazu Wittam 1938, 30.

<sup>36</sup> Ein drastisches Beispiel ist hier das Auseinanderbrechen Jugoslawiens, dessen einheitsstiftende gemeinsame Geschichte in der Tito-Ära durch Zwang aufgelegt war und in den Neunziger Jahren wegbraich. Den Hinweis auf dieses Beispiel verdanke ich Marthas Setzer.

Wahrheit ist ein wichtiger Beitrag zu einem funktionierenden Gemeinwesen.<sup>37</sup>

Ein Drittes kommt hinzu: Jeder hat das Recht auf seine eigene Geschichte. Aber niemand hat das Recht, beliebige Fiktionen über die Vergangenheit zu erzählen. Niemand erzählt die Geschichte eines Ereignisses alleine. Es gibt die Geschichte der Täter, aber es gibt auch die Geschichte der Opfer. Und die Geschichte der Mitläufer, der Zuseher, der so genannten Neutralen. Jeder darf seine Geschichte erzählen. Aber jeder sollte dafür sorgen, dass seine Darstellung der Geschichte nicht den anderen ihre Geschichte raubt. Das ist der „historische Imperativ“: Erinnerung Dich stets so, dass Du anderen ihre Geschichte nicht nimmst! Und der beste Garant dafür ist die historische Wahrheit der Geschichtsdarstellung, denn zwei Wahrheiten können sich niemals widersprechen. Es ist die historische Wahrheit, die die Kompatibilität der Geschichtsdarstellungen garantiert. Und die Kompatibilität unserer Geschichtsdarstellungen ist eine wichtige Voraussetzung für ein veröhntes und friedliches Zusammenleben.<sup>38</sup>

Die Wahrheit über die Geschichte, etwa über die Verbrechen der Wehrmacht, wem nützt Sie? Historische Wahrheit, so habe ich argumentiert, ist im Interesse der Opfer und ihre Nachfahren: Wahrheit als Opferschutz der Geschichte. Historische Wahrheit, so habe ich zweitens argumentiert, ist auch im Interesse der Nachfahren der Täter: Wahrheit als Voraussetzung für ein gesundes Gemeinwesen. Drittens habe ich dafür argumentiert, dass historische Wahrheit als Garant der Kompatibilität verschiedener Perspektiven auf die Geschichte auch eine Bedingung für ein friedliches Zusammenleben ist. Nicht Vergessen oder Verleugnen fördert den Frieden, sondern das Anerkennen der historischen Wahrheit.

#### Literatur

Angeln, Emil 1991: *Geschichtsphilosophie*, Stuttgart-Berlin-Köln.  
Aristoteles, *Poetik*, gr.-dt., übers. Manfred Fuhrmann, Stuttgart 1982.

<sup>37</sup> Vgl. auch Lipstadt 1994, 48, die darauf verweist, dass es nicht zuletzt eine verzerrte Darstellung der deutschen Geschichte war, die Hitler zum politischen Aufstieg verhalf.

<sup>38</sup> Vgl. auch den Schluss-Satz von Tucker 2004, 262: „Only the probable truth [...] can liberate us.“

- Cicero, *Über die Rechlichkeit (De legibus)*, übers. Karl Büchner, Stuttgart 1983.
- Collingwood, R. G. 1999: Can History be Impartial?, in: ders., *The Principles of History and other writings in philosophy of history*, ed. W. H. Dray, W. J. van der Dussen, Oxford.
- Fössel, Amalie 1999: Karl der Fiktive, genannt Karl der Große. Zur Diskussion um die Eliminierung der Jahre 614–911 aus der Geschichte, in: *Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung* 4, Heft 2, 65–74.
- Fried, Johannes 2004: *Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorie*, München.
- Grafon, Anthony 1995: *Der tragische Ursprung der deutschen Fußnote*, übers. H. Jochen Bußmann, Berlin.
- Greschar, Martin 1997: *Christentumsgeschichte II: Von der Reformation bis zur Gegenwart*, Stuttgart.
- Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.) 2002: *Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944. Ausstellungskatalog*, Hamburg.
- Hoye, William J. 1997: Die mittelalterliche Methode der Quaestio, in: Norbert Herold, Sibille Mischer (Hgg.), *Philosophie: Studium, Text und Argument*, Münster, 157–178.
- Illig, Heibert 1996: *Das erfundene Mittelalter. Die größte Zeitfälschung der Geschichte*, München.
- Klotz, Johannes 2001: Die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“. Zwischen Geschichtswissenschaft und Geschichtspolitik, in: Detlef Bald, Johannes Klotz, Wolfram Werte, *Mythos Wehrmacht. Nachkriegedebatten und Traditionspflege*, Berlin, 116–176.
- Kölzer, Theo 1998/99: *Merowingerstudien*, 2 Bde., Hannover.
- Kortje, Raymund (Hg.) 1970/73/74: *Ökumenische Kirchengeschichte*, 3 Bde., Mainz.
- Lipstadt, Deborah E. 1994: *Betrifft. Leugnen des Holocaust*, übers. Gabriele Kosack, Zürich.
- Lukian: Wie man die Geschichte schreiben müsse, in: ders., *Werke in drei Bänden*, übers. Christoph Martin Wieland, hg. Jürgen Werner und Herbert Greiner-Mai, 2. Aufl., Berlin/Weimar, 1981, Bd. 2, 266–300.
- Lutz, Heinrich 1977: Zum Wandel der katholischen Lutherinterpretation, in: Reinhart Koselleck, Wolfgang J. Mommsen, Jörn Rüsen: *Objektivität und Parteilichkeit*, München (= Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik 1), 173–198.
- Markowitsch, Hans J./Welzer, Harald 2005: *Das autobiographische Gedächtnis. Hirnorganische Grundlagen und bioziale Entwicklung*, Stuttgart.
- Marron, Henri-Irénée 1973: *Über die historische Erkenntnis. Welches ist der richtige Gebrauch der Vernunft, wenn sie sich historisch betätigt?*, übers. Charlotte Beumann, Freiburg/München; zuerst frz., De la Connaissance Historique, Paris 1954.

- Meister, Klaus 1990: *Die griechische Geschichtsschreibung. Von den Anfängen bis zum Ende des Hellenismus*, Stuttgart/Berlin/Köln.
- Mütz, Karl 2001: Die „Phantomzeit“ 614–911 von Heribert Illig. Kalendertreue und kalenderhistorische Einwände, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 60, 11–23.
- Nietzsche, Friedrich 1874: Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben. Unzeitgemäße Betrachtungen. Zweites Stück, in: ders., *Werke in zwei Bänden*, hg. Ivo Frenzel, III–174.
- Orto, Walter F. 1963: Herodot und die Frühzeit der Geschichtsschreibung, in: Herodot, *Historien*, übers. A. Hornemeyer, hg. H. W. Haussig, 3. Aufl., Stuttgart.
- Popper, Karl R. 1935: *Logik der Forschung*, Wien; mehrfach in erweiterter Form neu aufgelegt.
- Quine, W. V. O. 1960: *Word and Object*, New York/London.
- Rousseau, Jean-Jacques 1762: *Emile ou de l'éducation*, Den Haag; zit. nach: *Emile oder Über die Erziehung*, übers. Eleonore Skommodau, hg. Martin Rang, Stuttgart 1963.
- Russell, Bertrand 1921/27: *Die Analyse des Geistes*, übers. Kurt Grelling, zuerst 1927, ND Hamburg 2000; zuerst engl. als: *The Analysis of Mind*, 1921.
- Scholtz, G. 1974: Art. Historismus, Historizismus, in: Joachim Ritter u. a. (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Basel, Bd. 3, 1141–1147.
- Ströbäck, Niko 1998: Time and Development in Kripke's „Naming and Necessity“, in: *Theoria* 13, 503–517.
- Tacitus, Annalen, in: *Sämtliche erhaltene Werke*, übers. Wilhelm Bötticher, bearb. Andreas Schäfer, Essen o. J. (= Klassiker der Geschichtsschreibung).
- Thukydides, *Geschichte des Peloponnesischen Krieges*, übers. Theodor Braun, 2. Aufl., o. O. 1961.
- Tucker, Aviezer 2004: *Our Knowledge of the Past. A Philosophy of Historiography*, Cambridge.
- Watzlawick, Paul, Janet H. Beavin, Don D. Jackson 1969: *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien*, Bern/Stuttgart/Toronto.
- Weber, Max 1904: Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, 7. Aufl., Tübingen 1988, 146–214.
- Welzer, Harald 2005: *Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung*, überarbeitete Taschenbuchausgabe, München.
- Wittram, Reinhard 1958: *Das Interesse an der Geschichte. Zwölf Vorlesungen über Fragen des zeitgenössischen Geschichtsverständnisses*, Göttingen.